

p.B.12.51.27. - DS/ste

11. März 1976

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 1. Sitzung der dreiseitigen deutsch-französisch-schweizerischen Regierungskommission für nachbarschaftliche Fragen in Basel am 3. November 1975

- I. Der dreiseitige Briefwechsel über die Schaffung der Regierungskommission ist am 22. Oktober 1975 in Paris vollzogen worden.

- II. Der von der deutschen Delegation vorgelegte und vom 16. Oktober 1975 datierte Entwurf zu einer Geschäftsordnung der Regierungskommission wird von den beiden anderen Delegationen zur Prüfung entgegengenommen. Die schweizerische Delegation nimmt Abänderungsvorschläge entgegen und wird auf dem Schriftweg für die Bereinigung besorgt sein. Wenn nötig, wird sie Vertreter der beiden anderen Delegationen zu einer Redaktionssitzung einladen. Der bereinigte Entwurf wird der Regierungskommission an ihrer nächsten Sitzung zur Genehmigung unterbreitet werden.

- III. Die Ständige deutsch-französisch-schweizerische Konferenz für regionale Koordination (Conférence tripartite) beantragt, von der Regierungskommission die für den Regionalausschuss Süd vorgesehenen Funktionen zugeteilt zu erhalten. Da die deutsche Delegation dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen kann, nimmt die Regierungskommission die folgende Empfehlung an:

- 2 -

- "1. Die deutsch-französisch-schweizerische Regierungskommission und ihre Regionalausschüsse werden die nützlichen und fruchtbaren Arbeiten der "Ständigen deutsch-französisch-schweizerischen Konferenz für regionale Koordination" weiterführen.
2. Der "Regionalausschuss Süd" wird unter der Bezeichnung "Dreiseitiger Regionalausschuss" (Comité régional tripartite) alle lokalen und regionalen Probleme behandeln, die grundsätzlich alle drei Vertragspartner interessieren, und sich aus je fünf deutschen, französischen und schweizerischen Vertretern zusammensetzen.
3. Der "Regionalausschuss Nord" wird alle lokalen und regionalen Probleme behandeln, die grundsätzlich nur Frankreich und die Bundesrepublik Deutschland interessieren, und sich aus je zwölf deutschen und französischen Vertretern zusammensetzen. "

Allgemein interessierende Fragen werden in der Regierungskommission und ihren Arbeitsgruppen behandelt.

- IV. 1. Die Regierungskommission setzt eine Arbeitsgruppe "Umwelt" ein. Die schweizerische Seite wird die Arbeitsgruppe baldmöglichst zu einer ersten Sitzung einladen. Jede Seite wird dazu 6 bis 8 Vertreter abordnen.
2. Die Arbeitsgruppe wird in erster Linie einen Vorschlag für ihr Mandat ausarbeiten und dabei den von der deutschen Delegation vorgelegten Vorschlag berücksichtigen.
3. Die Arbeitsgruppe wird die von der Ständigen deutsch-französisch-schweizerischen Konferenz für regionale Koordination am 5. Mai 1975 angenommenen Vorschläge ("Umweltbelastung und Energieversorgung der Regio", UER) prüfen.

Die schweizerische Delegation wird schriftlich an die deutsche und die französische Delegation gelangen, damit die Weiterführung der bisherigen Arbeiten in personeller und finanzieller Hinsicht gewährleistet werden kann. Die deutsche und die französische Delegation behalten sich die Prüfung der finanziellen Frage vor.

4. Die deutsche Delegation schlägt vor, dass die Arbeitsgruppe "Umwelt" mit Fachleuten der Energiewirtschaft die Bildung einer Arbeitsgruppe "Energie" prüft und Vorschläge zur Behandlung energiewirtschaftlicher Fragen macht.

- V. Die bestehende informelle Arbeitsgruppe für regionale Wirtschaftspolitik wird auf deutschen Vorschlag unter Einbezug des Landes Rheinland-Pfalz institutionalisiert.

Die Regierungskommission beschliesst, eine Arbeitsgruppe für Fragen der regionalen Wirtschaftspolitik einzusetzen und sie zu beauftragen,

- Planungen und Massnahmen im Bereich der regionalen Wirtschaftspolitik insbesondere hinsichtlich der Förderung von Industrieansiedlungen, Fremdenverkehr und Infrastrukturvorhaben laufend zu untersuchen;
- die Regierungskommission über auftretende Probleme zu unterrichten und
- Der Regierungskommission Vorschläge für Problemlösungen zu unterbreiten.

- VI. Im Anschluss an die Sitzung wird eine Pressemitteilung veröffentlicht und ausserdem die regionale Presse an Ort und Stelle durch Vertreter der drei Delegationen unterrichtet.

Für das Protokoll:

B. Dubois
(B. Dubois)

Beilage:

1 Teilnehmerverzeichnis